

99058021000000

# Grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen im zulassungspflichtigen Handwerk

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/6000462/L100009>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99058021000000
Leistungsbezeichnung I	Grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen im zulassungspflichtigen Handwerk
Leistungsbezeichnung II	Grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen im zulassungspflichtigen Handwerk
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 9</li> <li>• §§ 7 ff.</li> <li>• Gebührenordnungen der Handwerkskammern</li> </ul>
Teaser	<p>Staatsangehörigen eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz ist es erlaubt, vorübergehend und gelegentlich Dienstleistungen in einem zulassungspflichtigen Handwerk anzubieten. Dies gilt auch für den Fall, dass Sie im Inland keine gewerbliche Niederlassung haben. Allerdings sollten Sie bereits in einem dieser Staaten zur Ausübung vergleichbarer Tätigkeiten rechtmäßig niedergelassen sein.</p>
Volltext	<p>Staatsangehörigen eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz ist es erlaubt, vorübergehend und gelegentlich Dienstleistungen in einem zulassungspflichtigen Handwerk anzubieten. Dies gilt auch für den Fall, dass Sie im Inland keine gewerbliche Niederlassung haben. Allerdings sollten Sie bereits in einem dieser Staaten zur Ausübung vergleichbarer Tätigkeiten rechtmäßig niedergelassen sein.</p> <p>Für dieses Verfahren können Sie den Service des Einheitlichen Ansprechpartners in Anspruch nehmen. Dieser begleitet Sie durch das Verfahren, übernimmt für Sie die Korrespondenz mit allen für Ihr Anliegen zuständigen Stellen und steht Ihnen als kompetenter Berater zur Seite.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Meldeformular gemäß § 9 Handwerksordnung</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>(Original)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisdokument (Kopie)</li> <li>• EU- Bescheinigung (Original und beglaubigte deutsche Übersetzung)</li> </ul>
Voraussetzungen	<p>Ihnen ist die vorübergehende und gelegentliche Erbringung von Dienstleistungen in einem Handwerk der Anlage A zur Handwerksordnung gestattet, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie zur Ausübung vergleichbarer Tätigkeiten rechtmäßig in Ihrem Niederlassungsstaat tätig sind,</li> <li>• es in dem Niederlassungsstaat keine vorausgesetzten Qualifikationen für die Ausübung der betreffenden Tätigkeit gibt, oder es dort keine staatlich geregelte Ausbildung im Sinne der/ EWR-Handwerk-Verordnung (EU / EWR HwV) für die Tätigkeit gibt, sollten Sie diese Tätigkeit mindestens ein Jahr lang im Niederlassungsstaat ausgeübt haben.</li> <li>• die Ausübung dieser Tätigkeit nicht länger als zehn Jahre zurückliegt</li> </ul>
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• variabel</li> <li>• Für die Ausstellung einer Bescheinigung fallen Gebühren nach dem Gebührenverzeichnis der jeweiligen Handwerkskammer an.</li> </ul>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reichen Sie die Meldung persönlich oder schriftlich bei Ihrer zuständigen Handwerkskammer (HWK) ein</li> <li>• Je nach Angebot können Sie das Meldeformular im Internet abrufen</li> <li>• Liegen die Voraussetzungen für die Erbringung vorübergehender grenzüberschreitender Dienstleistung vor, erhalten Sie darüber eine Bescheinigung.</li> </ul> <p>Beachten Sie alle Hinweise, denn diese bieten Ihnen Gewähr dafür, dass die Ausstellung Ihrer Bescheinigung rasch und reibungslos abgewickelt werden kann.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	